



Fachbereich Soziale Arbeit und Gesundheit

FH Kiel, FB Soziale Arbeit und Gesundheit, Sokratesplatz 2, 24149 Kiel

Prof. Dr. Melanie Groß Sokratesplatz 2

24149 Kiel

Telefon: 0431/210-3046

Telefax: 0431/210-3300

E-Mail:

melanie.gross@fh-kiel.de

Internet:

www.fh-kiel.de

An die
Mitglieder des
Innenausschusses des
Landtags Schleswig-Holstein

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/3415

Kiel, 5. Oktober 2014

Schriftliche Stellungnahme zur Anfrage der CDU-Fraktion Drucksache 18 / 1982

Sehr geehrte Mitglieder des Innenausschusses,

anbei übersende ich Ihnen meine schriftliche Stellungnahme. Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

Melanie Groß



Stellungnahme zur Anhörung zum Antrag der CDU-Fraktion Drucksache 18 / 1982

Prof. Dr. Melanie Groß (Fachhochschule Kiel)

Zusammenfassung

1. Der vorliegende Antrag muss in der vorliegenden Form zurückgewiesen werden

Begründung

Dem Antrag liegt ein problematisches Verständnis von Extremismus zugrunde. Die Vermischung der Phänomene Salafismus, Rechtsextremismus und Linksextremismus ist nicht haltbar und wird dadurch keinem der drei Bereiche gerecht. Militanz, die von linken Gruppen ausgeht, ist keinesfalls mit Taten aus dem Bereich des Salafismus oder Rechtsextremismus gleichzusetzen. Bei linker Militanz, die innerhalb der linken Szene ohnehin umstritten ist, handelt es sich zumeist um Vergehen, die durch die Teilnahme an Sitzblockaden bei antifaschistischen Demonstrationen entstanden sind, oder um Sachbeschädigungen. Bei rechtsextremen Taten sind hingegen immer wieder schwere Körperverletzung und Mord, bzw. Totschlag festzustellen. Hinzu kommt, dass linke Gruppen nicht demokratiefeindlich sind, sondern im Gegenteil die geringen Möglichkeiten gesellschaftlicher Partizipation kritisieren und für eine radikale Gleichheit der BürgerInnen eintreten. Der Spezifik der gesellschaftlich hochproblematischen und komplexen Entwicklungen in den Bereichen Salafismus und Rechtsextremismus kann eine konzeptionelle Vermischung in einem landesweiten Präventionskonzept nicht gerecht werden, weil ihnen unterschiedliche Motive zu Grunde liegen. Präventionsarbeit in so unterschiedlichen Bereichen wie Rechtsextremismus und Salafismus sind lediglich auf einem sehr niedrigen Level der Primärprävention durch Maßnahmen der Demokratiepädagogik fachlich sinnvoll.

2. Integration ist Prävention – Das Land Schleswig-Holstein sollte seine Integrationsmaßnahmen für Jugendliche mit muslimischem Hintergrund massiv verstärken, um durch Integration ein Abwenden von unserer demokratischen Gesellschaft zu verhindern. Dafür muss diesen Jugendlichen eine Zukunftsperspektive geboten werden.

Begründung

Die derzeitige Situation der zunehmenden Spaltung der Gesellschaft entlang der Kategorien ‚Ethnie/Herkunft/Religion‘ beinhaltet demokratiegefährdende Anteile, denen gezielt etwas entgegen gesetzt werden muss. Die Erfahrung, in einer Gesellschaft nicht gewollt zu sein, kann sich gegen diese Gesellschaft richten und demokratiegefährdendes Potential entwickeln.

3. Das Land Schleswig-Holstein sollte auf die Entwicklungen im Bereich des Alltagsrassismus und der allgemein weit verbreiteten Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit vielfältige Projekte politischer Bildung voranbringen, die alle Altersgruppen ansprechen.

Begründung

Die breite Zustimmung zu ausländerfeindlichen, chauvinistischen, islamfeindlichen, antiziganistischen und antisemitischen Aussagen in der Mitte der Gesellschaft ist einerseits problematisch und mitunter gefährlich für die Betroffenen sowie andererseits ein Beleg für das zunehmende Auseinanderdriften der Gesellschaft. Dieser Tendenz muss auch deshalb begegnet werden, damit Radikalisierungsprozessen der breite Boden der Mitte der Gesellschaft entzogen wird. Zudem müssen die Betroffenen vor den Erfahrungen von Rassismus, Ausländerfeindlichkeit, Antiziganismus und Antisemitismus geschützt werden. Dies ist auch deshalb erforderlich, damit die Betroffenen sich nicht in radikale und demokratiefeindliche religiöse Nischen begeben.

4. Weiterbildung der Strafverfolgungsbehörden und Etablierung einer unabhängigen Betroffenenberatung in Schleswig-Holstein

Begründung

Betroffene von rechter Gewalt fühlen sich häufig von staatlichen Behörden und Institutionen nicht ernst genommen – auch das kann Radikalisierungsprozesse beschleunigen.



Ausführliche Begründung

Zu 1.) Der Antrag fordert ein übergreifendes Präventionskonzept für die Bekämpfung unterschiedlicher Gruppierungen. Das Konzept solle die zentralen Punkte der **Aufklärung, Aufdeckung, Verfolgung und Vernetzung** beinhalten. Diese Punkte sind als solche ausgesprochen sinnvoll für ein landesweites Konzept zur Prävention demokratiefeindlicher Bestrebungen und werden im Bereich des Rechtsextremismus durch die Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus sowie dem Beratungsnetzwerk vorangetrieben. Die geforderte bundesweite Vernetzung der Behörden in Bezug auf Rechtsextremismus mag ausbaufähig sein, Defizite scheinen aber – wie die Untersuchungsausschüsse zum NSU zeigen – weniger auf fehlender Vernetzung, als vielmehr auf mangelnde parlamentarische Kontrolle und Qualitätssicherung zurückzuführen sein. Problematisch an dem im Antrag geforderten Konzept ist allerdings ein gemeinsames Präventionskonzept pauschal auf völlig verschiedene Aktivitäten von rechtsextremen, islamistischen oder linken Gruppen beziehen zu wollen. Das verkennt dreierlei: *Erstens* sind die genannten Gruppierungen grundverschieden und zudem nicht allesamt per se demokratiefeindlich. Auch sind sie in sich nicht homogen, sondern hingegen komplex und bisweilen auch widersprüchlich. Dazu schreiben beispielsweise Decker u.a. (2010: 15): „Wir schließen uns dieser Kritik an, da die sehr heterogenen gesellschaftlichen Gruppen, die als ‚linksextrem‘ bezeichnet werden – anders als beim Rechtsextremismus – nicht von einer radikalen Ungleichheitsvorstellung getragen werden, sondern von der Radikalisierung des Egalitätsgedanken.“ Salafistisch orientierte Personen äußern hingegen sehr konkret, dass der von ihnen vertretene Islam mit der Demokratie nicht vereinbar sei. *Zweitens* verkennt der diesem Konzept zugrundeliegende Extremismusbegriff, der auf Backes und Jesse zurückgeht, die breite sozial- und politikwissenschaftliche Kritik an der Vorstellung, dass beispielsweise Links- und Rechtsextremismus überhaupt miteinander vergleichbar seien (vgl. z.B. Butterwegge 2011). Ein Konzept, das so pauschal wie im Antrag gefordert formuliert wird, kann den jeweiligen Phänomen und Motiven nicht gerecht werden und muss zwangsläufig scheitern. *Drittens* ist die Vorstellung von extremen Rändern, die die Mitte der Gesellschaft bedrohen, spätestens seit den repräsentativen Studien von Decker, Brähler u.a. zum Extremismus der Mitte sowie der repräsentativen Untersuchung von Heitmeyer u.a. zur Gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit überholt. Im Gegenteil müssen wir uns heute die Frage stellen, wie eine Gesellschaft demokratische Werte erhalten kann, wenn die gesellschaftliche Mitte zunehmend rechten Aussagen zustimmt: 25% der Bevölkerung stimmen ausländerfeindlichen Aussagen zu, ca. 20% stimmen chauvinistischen Aussagen zu, etwa 9% verfügen über ein geschlossenes rechtsextremes Weltbild (Decker/Kiess/Brähler 2012). Auch 2014 stimmen 27,5% der Befragten der Aussage „Die Bundesrepublik ist durch die vielen Ausländer in einem gefährlichen Maß überfremdet“ zu (Decker/Kiess/Brähler 2014: 35); 44,2% der Befragten stimmen der Aussage „Sinti und Roma neigen zur Kriminalität“ zu (Heitmeyer 2012). Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass diejenigen, die über ein rechtsextremes Einstellungspotential verfügen in allen Parteien vertre-



Anteil von Personen mit rechtsextremem Einstellungspotenzial unter den Parteihänger/innen in Westdeutschland (in Prozent) Tabelle 2.3.7

West	CDU /CSU N=425	SPD N=518	FDP N=45	Grüne N=192	Die Linke N=46	Rechte N=16	Nichtwähler/innen N=203	Piratenpartei N=93	Unentschlossene N=176
Befürwortung Diktatur	3,3	2,7	0	1	0	37,5	3,9	0	0,6
Chauvinismus	18,6	22	15,6	6,8	15,2	75	14,3	14	17,6
Ausländerfeindlichkeit	20,8	24,1	15,6	6,8	19,6	75	22,7	22,6	21,6
Antisemitismus	7,5	9,1	2,2	2,6	8,7	68,8	5,9	8,6	4,6
Sozialdarwinismus	2,1	3,3	0	1,6	6,5	18,8	3,9	1,1	0
Verharmlosung des Nationalsozialismus	2,1	3,3	0	1	0	31,3	3,45	0	2,3

Quelle: Decker/Kiess/Brähler 2012

ten sind und nicht etwa ausschließlich in extremen Rändern zu suchen sind (s. Grafik).

Dass der Verfassungsschutz sich i.d.R. an dem kritisierten Extremismuskonzept orientiert, ist vielfach kritisiert worden. So ist es fraglich, warum Gruppen, die die Produktionsweise unserer Gesellschaft kritisieren und infolgedessen beispielsweise antikapitalistische

Aktivitäten entwickeln, überhaupt vom Verfassungsschutz beobachtet werden. Zudem sind die Vergehen, die dem linken Spektrum zugeordnet werden, i.d.R. Vergehen gegen das Versammlungsrecht, die im Zuge von Sitzblockaden gegen rechte Aufmärsche entstanden sind. Das Ansteigen von Zahlen im linken Spektrum in den Statistiken von Polizei und Verfassungsschutz ist nicht gleichzusetzen mit Verurteiltenquoten, die erheblich von den Zahlen, auf die sich der Antrag bezieht, abweichen. Um als „Straftäter links“ erfasst zu werden, reicht bisweilen die Teilnahme an einer Sitzblockade bei einer antifaschistischen Demonstration. Täter aus dem rechtsextremen Spektrum nehmen hingegen die Tötung angegriffener Personen entweder billigend in Kauf oder zielen sogar darauf ab. Salafistisch orientierte Personen zielen derzeit auf die Teilnahme am Krieg des IS in Syrien ab und äußern ebenfalls Tötungsabsichten zur Durchsetzung eines Kalifats.

Zu 2.) Die Teilhabe von Menschen an gesellschaftlichen als wertvoll erachteten Gütern ist die beste Prävention, die eine Gesellschaft bieten kann. Insbesondere für die nachwachsende Generation ist die Integration in die Erwerbsarbeit hier ein Schlüsselfaktor. Gerade solche Jugendliche, die von gesellschaftlichen Ungleichheiten und Benachteiligungen betroffen sind, gelten als besonders gefährdet. Dass sie bei mangelnden Aussichten auf ein gutes und gesellschaftlich geachtetes Leben unter Umständen Anerkennung, Respekt und Teilhabe in antidemokratischen Gruppierungen suchen, ist ein zunehmendes ernstes Problem, dem die Landesregierung sich widmen muss. Betroffen von Armut sind davon neben den Alleinerziehenden (42% im Jahre 2012), überdurchschnittlich viele Jugendliche mit Migrationshintergrund: Laut Mikrozensus leben 2012 31,9% der Menschen mit Migrationshintergrund in Schleswig-Holstein unterhalb der Armutsschwelle. Jedes dritte Kind gilt als von Armut bedroht (vgl. dazu weiterführend auch den 14. Kinder- und Jugendbericht). Tendenzen der Ausgrenzung und Prekarisierung führen zu einer



„Gefährdung des Sozialen“ (Kronauer 2002: 17) und dem Anwachsen der „Zone der Entkoppelung“. Dabei ist die „Entkollektivierung ist eine kollektive Situation“ (Castel 2005: 66). Es ist festzuhalten, dass die Verteilung von Reichtum und Armut wieder zunehmend entlang von Kategorien gesellschaftlicher Differenzierung wie Ethnie/Herkunft/Religion verläuft. Gleichzeitig scheint der einzige Modus gesellschaftlicher Teilhabe die Zugehörigkeit zur Welt der Erwerbsarbeit zu sein scheint, während massive strukturelle Veränderungen den Zugang zur Erwerbsarbeit immer prekärer werden lassen. Hier muss politisch nach Alternativen für die nachwachsende Generation gesucht werden (vgl. u.a. Groß/Kibbel 2013). Es greifen weder die Verstärkung ordnungspolitischer Maßnahmen noch die Wiederholung des Mythos, dass ‚Jeder seines Glückes Schmieds‘ sei – im Gegenteil sind solche Reaktionen eher geeignet, Radikalisierungstendenzen zu beschleunigen. Diese können sich durch aktives Handeln gegen demokratische Werte aber auch durch zunehmende Missachtung gesellschaftlicher Regeln des friedlichen Miteinanders äußern. Genauso besteht die Gefahr eines Sich-Zurückziehens in der Form, dass demokratisch erforderliches Handeln, wie etwa die Teilnahme an Wahlen zunehmend verweigert wird.

Zu 3.) Die Gleichsetzung von Rassismus mit Rechtsextremismus führt zur Nicht-Wahrnehmung von rassistischen Verhältnissen, die den Alltag, die Symboliken und die sozialen Strukturen durchdringen. (*Kritik des Sonderberichterstatters der Vereinten Nationen Gitu Muigai 2009*). In diesem Punkt ist der Begründung des vorliegenden Antrags zuzustimmen – jedoch ist genau daraus eine andere Schlussfolgerung zu ziehen, als eine allgemeine Extremismusprävention zu fordern. Vielmehr deuten die Zahlen zur weiten Verbreitung von rassistischen, antisemitischen, chauvinistischen, ausländerfeindlichen und antiziganistischen Haltungen, die bis tief in die Strukturen der Gesellschaft hineinwirken, auf andere erforderliche Maßnahmen. Hier sollte beispielsweise an einer konsequenten Sensibilisierung der Bevölkerung durch Maßnahmen der politischen Bildung gearbeitet werden. Es greift zu kurz, immer wieder nur die junge Generation zu adressieren, da beispielsweise rassistisches Denken mit zunehmendem Alter eher ausgeprägter ist und bei den über 60jährigen weiter verbreitet ist, als bei den unter 25jährigen (vgl. Decker/Kiess/Brähler 2012). Die hohen Zahlen, die die genannten repräsentativen Studien auch im Längsschnitt nachweisen konnten, bilden den Horizont, vor dem sich radikale und gewalttätige Gruppen entwickeln können. Bisweilen können diese Einstellungen auch als ein gesellschaftlicher Rückhalt radikaler Gruppierungen erscheinen, wie etwa bei Aktivitäten gegen Flüchtlingsunterkünfte oder Sexualstraftäter immer wieder zu beobachten ist.

Zu 4.) Erforderlich sind eine breit angelegte Sensibilisierung und Weiterbildungsoffensive der Strafverfolgungsbehörden sowie die Etablierung einer unabhängigen Betroffenenberatung in Schleswig-Holstein. Die Alltäglichkeit von Rassismus scheint bisweilen dazu zu führen, dass rassistische Übergriffe nicht als



solche erkannt und entsprechend verfolgt werden. Auch dies ist zum Einen eine Schlussfolgerung aus den PUA zum NSU. Zum Anderen verweist die aktuell vorgelegte Studie von Quent/Geschke/Peinelt (2014: 5) beispielsweise darauf, dass Betroffene von rechter Gewalt sich sehr häufig von der Polizei nicht ernstgenommen fühlen: „Die Polizei kommt, wenn gerufen, meist relativ zügig. Manchmal aber auch erst sehr spät oder gar nicht. Das polizeiliche Handeln in der Tatsituation ist aus Sicht der Betroffenen häufig sehr problematisch. So fühlen sich viele von der Polizei nicht ernst genommen, haben das Gefühl, als Täter_innen und nicht als Opfer behandelt zu werden, und sehen sich mit Vorurteilen seitens der Beamt_innen konfrontiert. Mehr als die Hälfte hat zudem den Eindruck, die Polizei sei nicht an der Aufklärung der politischen Motive der Tat interessiert“. Solche Ergebnisse machen ein weiteres Problem deutlich, dass einer politischen Lösung bedarf: Wenn Menschen in unserer Gesellschaft wiederholt Rassismuserfahrungen machen, kann das Gefühl des Nicht-ernstgenommen-Werdens ebenfalls in eine Abwendung von gesellschaftlichen Werten führen – insbesondere dann, wenn staatliche Behörden der Alltäglichkeit der Erfahrungen psychischer, physischer und struktureller Gewalt nicht entschieden entgegen treten. Das dadurch ausgelöste Ohnmachtsgefühl kann eine Radikalisierung beispielsweise in islamistischen Gruppierungen mitverursachen.

Literatur

BMFSFJ (Hg): 14. Kinder- und Jugendbericht. Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Jugendhilfe in Deutschland.

Butterwegge, Christoph (2011): Linksextremismus = Rechtsextremismus? Über die Konsequenzen einer falschen Gleichsetzung. In: Birsl, Ursula (Hg) (2011): Rechtsextremismus und Gender. Opladen: 29-41

Castel, Robert (2005): Die Stärkung des Sozialen. Leben im neuen Wohlfahrtsstaat. Hamburg

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2012): Die Mitte im Umbruch. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2012. Bonn

Decker, Oliver; Kiess, Johannes; Brähler, Elmar (2014): Die stabilisierte Mitte. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2014. Leipzig

Groß, Melanie; Kibbel, Sonia (2013): Urban Gardening als Konzept für die Jugendarbeit in der Postwachstumsgesellschaft. In: neue praxis. Zeitschrift für Sozialarbeit, Sozialpädagogik und Sozialpolitik. 3/13: 235-245

Heitmeyer, Wilhelm (2012) (Hg): Deutsche Zustände – Folge 10. Frankfurt a.M.

Kronauer, Martin (2002): Exklusion. Die Gefährdung des Sozialen im hoch entwickelten Kapitalismus. Frankfurt a.M.

Quent, Matthias; Geschke, Daniel; Peinelt, Eric (2014): Die haben uns nicht ernst genommen. Eine Studie zu Erfahrungen von Betroffenen rechter Gewalt mit der Polizei.